

Anrede (4 Mächte)

Ich beehre mich, Ihnen im Namen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland unter Bezugnahme auf folgende Vereinbarung über die Streitkräfte in Berlin vorzuschlagen:

1. Zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika besteht Einigkeit darüber, daß bis zum Datum des vollständigen Abzugs der sowjetischen Streitkräfte aus Deutschland Streitkräfte der französischen Republik, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in Berlin verbleiben können. Dementsprechend stimmt die Bundesrepublik Deutschland dem Verbleib von Streitkräften des/der in Berlin bis zum vorstehend gekennzeichneten Zeitpunkt zu.
2. Höchststärke, Standorte sowie Art und Umfang der Bewaffnung der Streitkräfte sind in der Anlage zu dieser Vereinbarung festgelegt.
3. Bewegungen der Streitkräfte außerhalb ihrer Standorte sind nur mit und im Rahmen einer vorherigen Einwilligung der deutschen Seite zulässig.

Anschrift

4. Die Streitkräfte werden die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland und deutsches Recht beachten und sich jeglicher Einmischung in deutsche innere Angelegenheiten enthalten.
 5. Auf Drittstaaten bezogene Maßnahmen der Streitkräfte von deutschem Boden aus bedürfen vorheriger Einwilligung der deutschen Regierung.
 6. ~~Die Bundesregierung stimmt zu, daß die Abkommen, die für die Stationierung von Streitkräften des Königreichs Belgien, der Französischen Republik, Kanadas, des Königreichs der Niederlande, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein gelten, auf vorläufiger Basis entsprechende Anwendung auf alle Streitkräfte in Berlin sowie auf die Bewegungen der Streitkräfte der Französischen Republik, des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika zwischen Berlin und den anderen vorgenannten Bundesländern finden. Die Einzelheiten der Rechtsstellung der in Berlin stationierten Streitkräfte bestimmen sich dementsprechend mutatis mutandis bis auf weiteres nach diesen Abkommen. Der bisherige räumliche Geltungsbereich der Abkommen wird hierdurch nicht berührt.~~
 7. Beide Regierungen werden sich bemühen, sobald wie möglich diese vorläufige Regelung durch eine endgültige zu ersetzen.
- Falls sich die Regierung des/der mit den unter den Nummern 1 bis 7 gemachten Vorschlägen einverstanden erklärt, werden diese Note und die das Einverständnis Ihrer Regierung zum Ausdruck bringende Antwortnote eine Vereinbarung zwischen unseren beiden Regierungen bilden.

Targeben sich
an des An-
lage.
mit
maximal
möglich
weder, was
in der
Anlage
steht
ist!

Die Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem beide Regierungen einander mitgeteilt haben, daß die erforderlichen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind.

Der Klarheit halber erlaube ich mir den Hinweis, daß auch diese Vereinbarung nach Herstellung der deutschen Einheit für das vereinte Deutschland fortgelten wird, ohne daß es hierzu einer erneuten Bestätigung bedarf.

Schlußformel